

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

Fördermittelgeber:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Abwicklungspartner:



**Landkreis
Spree-Neiße**

Regionalpartner:



Informationsblatt

Zum Ideen- und Projektwettbewerb „Unternehmen Revier“
zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes
(RIK) Lausitz

Inhalt

1. Die Wirtschaftsregion Lausitz
2. Das Förderprogramm „Unternehmen Revier“
3. Wer wird gefördert?
4. Was wird gefördert?
5. Wie wird gefördert?
6. Welche Ziele und Inhalte sind zu beachten
7. Antragsprozess
8. Bewertungskriterien
9. Weitere Informationen und Rücksprachen
(siehe auch *Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“* und *Merkblatt zu finanziellen Aspekten der Förderung*)

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen



1. Die Wirtschaftsregion Lausitz

Die Wirtschaftsregion Lausitz ist als gemeinsame Lausitz-Plattform, deren Initiierung auf das Mitwirken von Bund und der Bundesländer Sachsen und Brandenburg zurückgeht, eine tatsächlich stadt- und landkreisübergreifende Kooperationsgemeinschaft der Landkreise Bautzen, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Görlitz sowie der kreisfreien Stadt Cottbus und bietet eine Mischung aus Tradition und Moderne. Unsere Wirtschaftsregion Lausitz verbindet in einzigartiger Weise Strukturentwicklung, Wirtschaft, Wissenschaft, Heimat und Lebensqualität. Umringt von den Zentren Berlin, Poznań (Posen), Wrocław (Breslau), Dresden und Leipzig dient sie den Menschen und vielen Unternehmen als attraktiver Lebensraum mit Perspektive und idealer Ausgangspunkt, Ideen zu entwickeln und unternehmerische Ziele zu verwirklichen.



Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

2. Das Förderprogramm „Unternehmen Revier“

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung birgt große Herausforderungen. Um den Prozess frühzeitig zu begleiten und erste Maßnahmen zur Unterstützung der Braunkohleregionen zu ergreifen, hat die Bundesregierung aus Mitteln des Energie- und Klimafonds das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ zur Unterstützung der im Strukturwandel stehenden vier Braunkohleregionen aufgelegt.

Den Rahmen für diese Förderung bildet die überarbeitete Förderrichtlinie des Bundes vom 15. November 2019. Entscheidungs- und Handlungsgrundlage ist außerdem das durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH erarbeitete Regionale Investitionskonzept Lausitz.

Mit dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) innovative Projekte, die für die Wirtschaftsregion Lausitz, aber auch für andere Regionen Modellcharakter im Strukturwandel auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene haben können. Die Revier Lausitz erhält hierfür im Jahr 2019 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ca. 3,2 Mio. Euro für innovative Projekte, die auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene Modellcharakter im Strukturwandel haben.

In regelmäßigen Projektaufrufen werden konkrete teilregionale Ansätze und Projekte in den jeweiligen Zukunftsfeldern gesucht, die Beiträge zur Strukturentwicklung in der Lausitz leisten. Im Vordergrund stehen dabei Ideen, die alternative Pfade der regionalen Wertschöpfung eröffnen. Ziel ist es, die Einbettung in eine globale Wettbewerbssituation, ein schnelles Reagieren auf aktuelle Entwicklungen, die effiziente Nutzung technischer Innovationen bei gleichzeitiger Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen, Fähigkeit und Fertigkeiten aufbauend auf den Erfahrungen traditioneller regionaler Entwicklungen noch stärker zu erreichen.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH tritt in diesem Prozess als Regionalpartner des Bundes auf und wird u.a. das Projektmanagement, Beratung von Akteuren und die Geschäftsführung des Regionalen Empfehlungsgremiums übernehmen. Der Landkreis Spree-Neiße ist als Treuhänder des Bundes mit der Abwicklung der Fördermittel betraut. Der Abwicklungspartner prüft die Anträge auf Konformität, bewilligt Projekte, reicht die Fördermittel aus und führt die Mittel- und Verwendungsnachweisprüfung durch.

3. Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die grundsätzlich ihren Sitz in der Wirtschaftsregion Lausitz haben sollen.

Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen. Für Hochschulen gilt dies nicht, soweit sich der Antrag auf zusätzliche Leistungen bezieht, die nicht von der institutionellen Förderung durch das Land abgedeckt sind.

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

Nicht antragsberechtigt sind zudem Unternehmen, die im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren einschließlich der Förderung nach dieser Richtlinie „De-minimis“-Beihilfen erhalten haben (Obergrenze: 200.000 Euro, in der Logistiksparte: 100.000 Euro, für Agrarbetriebe: 7.500 Euro).

Von der Förderung ausgeschlossen sind zudem Unternehmen über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellende, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Jeder Antragsteller muss personell und materiell in der Lage sein, die Projektaufgaben durchzuführen.

4. Was wird gefördert

Förderfähig sind investive und nicht investive Einzel- bzw. Verbundprojekte, die im bundesweiten Maßstab Modellcharakter haben. Das können Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle sowie neue Kooperations- und Vernetzungsformen sein.

Grundsätzlich sollen die Projekte einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel aufweisen.

Folgende Ausgaben und Kosten sind zuwendungsfähig:

- projektbezogene Personalausgaben oder Personalkosten,
- Ausgaben für projektbezogene Anschaffungen und Investitionen oder Abschreibungen auf projektbezogene Anlagengüter,
- projektbezogene Ausgaben/Kosten für Verbrauchsmaterial und Kleingeräte,
- Ausgaben für projektbezogene Fremdleistungen (z.B. Beratungsleistung, Zertifizierungen, Zulassungen, Schutzrechtsanmeldungen) und
- sonstige projektbezogene Einzelausgaben oder Einzelkosten.

Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Konzepten gehören grundsätzlich nicht zu den förderfähigen Ausgaben/Kosten. In begründeten Ausnahmefällen und wenn sie maximal 10 % der förderfähigen Ausgaben/Kosten ausmachen, dürfen sie jedoch einbezogen werden.

Die Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen wurden und die Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist. Detaillierte Angaben zur Förderfähigkeit von Ausgaben bzw. Kosten und weitere förderrechtlich relevante Informationen finden sich im Merkblatt zu finanziellen Aspekten der Förderung.

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

5. Wie wird gefördert

Die Projektbewilligung läuft über ein **zweistufiges Verfahren**. Über Ideen- und Projektauftrufe zu bestimmten thematischen Projektklassen können zukunftsfähige, themenrelevante Ansätze mittels Erfassungsbogen (*Projektskizze „RIK Lausitz“*) eingebracht werden. Nach einem Bewertungsverfahren werden ausgewählte Teilnehmer zur förmlichen Förderantragstellung aufgefordert.

Die **Zuwendungen** sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %. Bei der Beteiligung mehrerer Unternehmen (überbetriebliches Projekt) kann ein Förderbonus von bis zu 10 % gewährt werden, sodass der Eigenanteil auf 30 % reduziert wird.

Eine **Mittelauszahlung** erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt. Grundsätzlich werden die vom Zuwendungsempfänger für das Projekt verausgabten Kosten rückerstattet. Die Mittelverwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen. Die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von 10 v. H. der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises.

Im Rahmen der Zuwendung ab einer Höhe von 15.000 Euro ist eine Hausbankerklärung über die fachliche, kaufmännische und investive Eignung des Antragstellers einzureichen.

Für gewerblich tätige Unternehmen ist die Obergrenze der **De-minimis-Beihilfe** zu beachten. Der Fördermittelnnehmer ist verpflichtet eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Für die **projektbezogenen Personalkosten** und deren Abrechnung muss ein sozialversicherungspflichtiges, vertraglich geregeltes Beschäftigungsverhältnis, Beamtenverhältnis oder ein vergleichbarer Status mit dem Zuwendungsempfänger bestehen.

Zuwendungsfähige Personalausgaben umfassen grundsätzlich das Arbeitnehmer-Bruttoentgelt, Zulagen wie Jahressonderentgelt/-zahlung, Urlaubsgeld und die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Umlagen U1, U2 und die Insolvenzgeldumlage. Nicht zuwendungsfähige Personalausgaben sind erfolgsabhängige Zulagen, Gemeinkosten und Beiträge zur privaten Rentenversicherung (Abrechnung auf Ausgabenbasis).

Die zuwendungsfähigen Personalkosten beinhalten grundsätzlich das Arbeitnehmer-Bruttoentgelt Zulagen wie Jahressonderentgelt/-zahlung und Urlaubssonderentgelt. Nicht zuwendungsfähige Personalkosten sind erfolgsabhängige Zulagen, gesetzl. Arbeitgeberanteil, Gemeinkosten und Beiträge zur privaten Rentenversicherung (Abrechnung auf Kostenbasis).

Bei Zuwendungen unter 200.000 Euro ist eine Vergabe von Leistungen an Dritte nach wirtschaftlichen Maßstäben zu gewährleisten. Gemäß der Förderrichtlinie Punkt 8 "Sonstige Förderbestimmungen" wird abweichend von Nr. 3.1 ANBest-P die Wertgrenze, ab der Vergaberecht anzuwenden ist, von 100.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. In diesen Fällen hat der Zuwendungsempfänger Aufträge nur an

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich um „Projekte des Bundesmodellvorhabens Unternehmen Region der Wirtschaftsregion Lausitz“. Dies ist in **öffentlichen Publikationen** so zu benennen und mit dem Logo der Wirtschaftsregion Lausitz und des BMWi kenntlich zu machen.

6. Welche Ziele und Inhalte sind zu beachten

Das Regionale Investitionskonzept (RIK) Lausitz hat im Rahmen der Analyse und dem Beteiligungsverfahren folgende Zukunftsfelder definiert:

Neue Arbeits-, Technologie- und Kompetenzfelder: Wachstumspfade der Lausitz

Smart Region: Vernetzte Strategie für die Zukunft der Lausitz

Kompetenzausbau: Wissens- und Technologietransfer

Wohnen, Arbeiten und Qualifizierung: Lernende Lausitz - strategische Begleitung des Strukturwandels

Als übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie Steigerung der Attraktivität der regionalen Wirtschaftsstruktur für Unternehmen und Investoren gesetzt. Der energiewendebedingte Strukturwandel und der digitale Wandel sollen aktiv begleitet werden, um mit vorhandenen Stärken und Potenzialen neue Impulse für die regionale Wirtschaftskraft zu setzen. Eine Einordnung in die Ziele ist unter „Schwerpunkte des Projektes“ mit entsprechenden abrechenbaren Zielwerten mit Projekteinreichung vorzunehmen.

7. Antragsprozess

Im 3. Ideen- und Projektwettbewerb zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz können bis zum 28.02.2020 Projektskizzen zu folgenden Aufrufen eingereicht werden:

- Gesundheitswirtschaft
- Wasserstoffwirtschaft
- Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft
- Fachkräftesichtung - Fachkräfteanwerbung

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

Es handelt sich hierbei um ein zweistufiges Bewertungsverfahren. Im ersten Schritt wird die Projektskizze mittels Projekteinreichungsformular einschließlich Finanzierungsplan abgegeben. Das Formular für die Projektskizze digital an rik@wirtschaftsregion-lausitz.de und rik@lkspn.de einzureichen.



Ablauf Projekteinreichung und Bewilligung im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier

Im Anschluss erfolgt die Bewertung des Vorhabens. Bei wissens- und technologieorientierten Ansätzen werden ggf. Externe zur Bewertung des geistigen Eigentums (Intellectual Property) und des Innovationsgrades hinzugezogen.

Bei erfolgreicher Erstbewertung folgt eine Aufforderung zur Antragseinreichung mit allen erforderlichen Anlagen. Das Regionale Empfehlungsgremium nimmt im Anschluss eine Priorisierung vor bevor es zu einer Beschlussfassung im Gesellschafterkreis und Zuwendung beim Abwicklungspartner kommt.

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

Für die einzelnen Phasen sind nachfolgende Unterlagen einzureichen:

Phase 1 - Projektskizze:

Die Projektskizze ist in digitaler Form bis zum 28. Februar 2020 einzureichen. Im Anschluss erfolgt die inhaltliche Bewertung des Vorhabens durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (Regionalpartner) und dem Landkreis Spree-Neiße (Abwicklungspartner) in enger Abstimmung. Bei erfolgreicher Bewertung folgt durch den Abwicklungspartner eine schriftliche Aufforderung zur Antragseinreichung und damit der Phase 2.

Projektskizze (mit folgenden Punkten und reduzierten Anlagen)	
1	Antragsformular bis einschließlich des Finanzierungsplans mit Jahresübersicht mit den Punkten E.1 – E.12
2	A.4 Datenschutzrechtliche Erklärung

Zur umfassenden Bewertung der Projektidee ist es ggf. notwendig bereits in dieser Phase weitere Unterlagen (vgl. Phase 2) einzureichen.

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

Phase 2 – Antrag auf Förderung:

Für die zweite Phase erfolgt eine gesonderte Aufforderung und hierfür sind folgende Unterlagen beim Abwicklungspartner in schriftlicher und digitaler Form einzureichen:

Projektantrag (mit folgenden Punkten)	
1	Antragsformular einschließlich Erklärungen (E1-E12)
2	<p>Anlagen A.1 – A.15 zum Förderantrag (Formulare und Anlagen A.1 – A.15)</p> <ul style="list-style-type: none"> – A.1 Finanzplanung mit Übersicht der Ausgaben und Einnahmen und detaillierter Untersetzung in den Einzelpositionen – A.2 Erklärung zu „De-minimis“-Beihilfen – A.3 Eigenerklärung – A.4 Datenschutzrechtliche Erklärung – A.5 Eigenmittelnachweis (Hausbankauskunft bzw. Erklärung zu Haushaltsmitteln) – A.6 ggf. falls beabsichtigt ist, Personal einzusetzen – Erklärung zu Personal – A.7 ggf. extra Beschreibung der Eigenleistung, die nicht Gegenstand des Förderantrages sind, jedoch untrennbar mit dem beantragten Vorhaben verbunden sind, um beantragten Zuwendungszweck zu erfüllen – A.8 ggf. Bewilligungsbescheide und De-minimis Bescheinigungen anderer Förderungen – A.9 ggf. Beschluss des Vertretungsorgans (Beschluss der Stadt- oder Gemeindevertretung, der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung oder des Vorstandes) und/ oder behördliche Erlaubnis – A.10 Aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister sowie aktueller Gesellschaftsvertrag, Satzung oder Ähnliches – A.11 Aktueller Gesellschaftsvertrag, Satzung oder Ähnliches – A.12 Kooperationsvertrag (für die Antragstellung reicht der Entwurf aus) – A.13 Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre (ggf. vorläufig) einschließlich GuV – A.14 Nur für Hochschulen - Erklärung zu E.9 – A.15 Erklärung des Steuerberaters zur Vorsteuerabzugsberechtigung – A.16 Weitere Dokumente: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Diese Liste ist nicht abschließend, sondern stellt ein Hilfsmittel für die Antragsteller dar.

Alle Formulare finden Sie unter der Rubrik „ZukunftsdialoG Lausitz/RIK“ auf der Website:

www.wirtschaftsregion-lausitz.de

sowie auf der Website des Landkreises Spree-Neiße unter der Rubrik „Wirtschaft“:

www.lkspn.de

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

8. Bewertungskriterien

Die Auswahl von Projekten wird anhand eines einheitlichen Bewertungsschemata vorgenommen. Wesentliche Kriterien sind:

- Strukturwirksamkeit
- Regionale Bedeutsamkeit
- Modellhafter Charakter mit Kompetenzeinbindung
- Innovationskraft und Sicherungsfähigkeit der IP's
- Realisierbarkeit
- Zukunftsperspektive
- Transformierbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Sichtbarkeit

Darüber hinaus werden folgende Kriterien einbezogen:

- ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes (inklusive nachvollziehbarem Arbeitsplan sowie gegebenenfalls Planungen für den Dauerbetrieb),
- Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens,
- Nutzen für die jeweilige Braunkohleregion (auch unter den im Regionalen Investitionskonzept festgelegten Kriterien),
- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Interessenten (die Fachkunde ist z.B. mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen) und
- Übertragbarkeit auf andere Regionen.

Strukturentwicklung in der Lausitz

Mobilisierung, Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen

9. Weitere Informationen und Rücksprachen

- Abwicklungspartner (Zuwendungsrecht/ fördermitteltechnische Fragen)

Landkreis Spree-Neiße

Dezernat II

Stabstelle ÖPNV, Beteiligungsverwaltung, Strukturentwicklung

Heinrich-Heine-Str. 1

03149 Forst (Lausitz)

Frau Natalia Roch, Herr Henry Koch

Telefon: 03562-98610202 oder 03562-98610208

E-Mail: rik@lkspn.de

- Regionalpartner (Antragsbegleitung/ inhaltliche Fragen)

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Am Turm 14

03046 Cottbus

Herr Norman Müller, Frau Nancy Dietrich

Telefon: 0355 288 90 402

E-Mail: rik@wirtschaftsregion-lausitz.de